



**AKADEMIKERHILFE**  
STUDENTENUNTERSTÜTZUNGSVEREIN

**Haus Elisabethstraße 93, 8010 Graz**



# Wohnbegleiter

Version 2015.1



Wien, im April 2017

## **Liebe Kolleginnen und Kollegen!**

Wir dürfen Sie im Namen des Studentenunterstützungsvereines Akademikerhilfe in Ihrem neuen Zuhause begrüßen. Im Rahmen der Generalsanierung 2012/13 haben wir basierend auf unserer langjährigen Erfahrung als Studentenheimträger für Sie ein modernes Konzept des studentischen Wohnens umgesetzt. Es bietet Ihnen die Möglichkeiten, sowohl die Heimgemeinschaft zu leben als auch sich in prüfungsreichen Zeiten in Ihr Zimmer mit dem Komfort einer Kleinwohnung zurückzuziehen, um sich voll und ganz auf die bevorstehenden Aufgaben vorzubereiten.

Das Elisabethheim, in dem Sie nun wohnen, ist ein Stück der Geschichte von Graz. Es wurde 1949 durch die Akademikerhilfe gekauft und hatte zu dieser Zeit 50 Heimplätze. In den Jahren 1961 bis 1963 wurde das Haus durch den Anbau der beiden Seitenflügel auf 379 Plätze vergrößert. Nach einigen kleineren Verbesserungen haben wir uns 2011 für eine Generalsanierung entschieden und dürfen Ihnen nun das Ergebnis präsentieren.



Die Akademikerhilfe steht seit jeher für eine lebendige Gemeinschaft, wo Freundschaften auf Lebenszeit geschlossen werden und daher würde es uns freuen, wenn auch Sie diese Tradition in Ihrem Haus weiterführen würden.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen guten Start ins neue Semester und viel Erfolg im Studium.

Noch einmal ein herzliches Willkommen,

**AKADEMIKERHILFE**  
**Studentenunterstützungsverein**

---

**MMag. Bernhard Tschrepitsch**  
Generalsekretär

# Inhaltsverzeichnis

1. Informationen für das Zusammenleben.....	4
1.1. Akademikerhilfe Studentenunterstützungsverein .....	4
1.2. Anmeldebescheinigung und Meldegesetz (Meldezettel).....	4
1.3. Bettwäsche und Bettzeug.....	5
1.4. Bewohnung .....	6
1.5. Brandmeldeanlage/Brandschutzordnung.....	6
1.6. Fahrradabstellmöglichkeiten .....	7
1.7. Haustiere.....	7
1.8. Heimleben und Gemeinschaft .....	7
1.9. Heimvertretung (HV).....	7
1.10. Internet und Internet-Benutzerordnung .....	8
1.11. Kautions .....	8
1.12. Kochen .....	8
1.13. Kündigung durch den Heimbewohner .....	8
1.13.1. Auszug nach der Kündigung.....	9
1.14. Online Portal – Login für Bewohnerinnen und Bewohner.....	9
1.15. Parkplatz.....	9
1.16. Post/Postfächer.....	9
1.17. Radio-/Fernseh-/GIS-Gebühren.....	10
1.18. Rauchverbot .....	10
1.19. Reinigung .....	10
1.20. Schädlinge .....	10
1.21. Schlüsselverlust.....	10
1.21.1. Vergessene Schlüssel .....	11
1.22. Übernachtung heimfremder Personen .....	11
1.23. Waschmaschinen/Trockner.....	11
1.24. Zimmertelefon.....	11
1.25. Zimmerwünsche .....	11
2. Die Räumlichkeiten des Hauses .....	11
2.1. Erdgeschoss .....	11
2.2. Keller.....	12
2.3. Stockwerke.....	12
2.3.1. EG bis 5. Stock.....	12
2.3.2. 1. bis 4. Stock.....	12
2.3.3. 5. Stock.....	12
3. Einige wichtige Punkte in Ihrer Nähe .....	13
4. Umgebungsplan.....	14

## **1. Informationen für das Zusammenleben**

Sie sind nun in ein neues Haus gezogen und in eine fremde Umgebung, auch der Hausbrauch ist Ihnen noch nicht bekannt. Genau aus diesem Grunde haben wir für Sie einige wichtige Punkte zusammengeschrieben, die Ihnen hoffentlich das Leben im Studentenheim erleichtern können. Dieser Wohnbegleiter soll ein Nachschlagewerk für Ihre Zeit im Heim sein.

Es würde uns freuen, wenn Sie sich diese Seiten durchlesen, da wir glauben, auf diesem Wege einige Ihrer mit Sicherheit auftretenden Fragen schon im Vorhinein beantworten zu können. Falls Ihnen dennoch etwas unklar ist, so scheuen Sie es bitte nicht, diesbezüglich Ihren Heimleiter, Hrn. Franz Loidl (Tel. 0699/14017611) oder unsere Grazer Standortleiterin, Frau Birgit Putz (Tel. 0699/14017631), zu kontaktieren. Ihre Ansprechpersonen sind auch per Mail erreichbar: [f.loidl@akademikerhilfe.at](mailto:f.loidl@akademikerhilfe.at) bzw. [b.putz@akademikerhilfe.at](mailto:b.putz@akademikerhilfe.at).

### **1.1. Akademikerhilfe Studentenunterstützungsverein**

Die Akademikerhilfe ist Ihr Studentenheimträger, d.h. jene Organisation, die für den Betrieb Ihres neuen Zuhauses verantwortlich ist. Sie haben bestimmt schon Bekanntschaft mit Mitarbeitern der Akademikerhilfe gemacht: Kollegen des Heimreferats haben Ihre Anmeldung bearbeitet und Ihnen die Zusage für Ihren Heimplatz geschickt. Frau Putz oder Herr Loidl haben Ihnen den Zimmerschlüssel und Ihre Einzugsunterlagen übergeben. Die Mitarbeiter der Akademikerhilfe bemühen sich darum, dass in Ihrem Studentenheim alles zu Ihrer Zufriedenheit läuft.

Und dabei haben wir einiges an Erfahrung: Seit 1921 bauen, erhalten und betreiben wir Studentenheime. Derzeit sind es 27 Häuser in allen österreichischen Universitätsstädten. Insgesamt haben wir rund 4.100 Heimplätze. Wir freuen uns sehr, dass Sie nun Teil unserer Akademikerhilfe-Gemeinschaft sind!

### **1.2. Anmeldebescheinigung und Meldegesetz (Meldezettel)**

Das Meldegesetz gilt für alle Staatsbürger. Nach den Bestimmungen des Meldegesetzes haben Sie sich innerhalb von drei Tagen bei der Meldebehörde anzumelden. Für das An- und Abmelden sind Sie selbst verantwortlich.

Das Meldegesetz gilt für alle Staatsbürger. Nach den Bestimmungen des Meldegesetzes haben Sie sich innerhalb von drei Tagen bei der Meldebehörde anzumelden. Die Abmeldung muss drei Tage vor bis drei Tage nach Unterkunftsaufnahme erfolgen. Für das An- und Abmelden sind Sie selbst verantwortlich.

Für die Anmeldung benötigen Sie das Meldezettel-Formular. Dieses finden Sie im Internet unter: <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/resources/documents/meldez.pdf>  
[http://www.graz.at/cms/dokumente/10023440\\_398467/593e3a50/Blg.1\\_Meldezettel\\_2013\\_.pdf](http://www.graz.at/cms/dokumente/10023440_398467/593e3a50/Blg.1_Meldezettel_2013_.pdf)

Das Formular liegt im Studentenheim und auch bei der Servicestelle für Meldewesen auf.

Die nächste Servicestelle befindet sich in der Stiftingtalstraße 3, Tel. 0316/872-6600.

Öffnungszeiten:

Montag: 07:00 Uhr – 18:00 Uhr

Dienstag bis Freitag: 07:00 Uhr – 13:00 Uhr

Füllen Sie bitte das Formular aus und legen Sie es dem Heimleiter zur Abstempelung und Unterschrift vor, bevor Sie es bei der Servicestelle abgeben (gemeinsam mit einem gültigen Lichtbildausweis und Ihrer Geburtsurkunde).



Für diese Meldung fallen keine Gebühren an.

Wenn Sie minderjährig und schon anderswo in Österreich gemeldet sind, ist keine Meldung erforderlich. Ausnahme von der Meldepflicht besteht jedoch nur für die Dauer der Minderjährigkeit.

Weiters WICHTIG:

Nur für EU-/EWR-BürgerInnen (EWR Staaten: alle EU Staaten und Island, Liechtenstein, Norwegen) und Schweizer BürgerInnen gilt:

Nachdem Sie nach Österreich gezogen sind, sich an Ihrer neuen Adresse nach den Bestimmungen des Meldegesetzes angemeldet haben und vorhaben, sich länger als 3 Monate in Österreich niederzulassen, müssen Sie zusätzlich eine Anmeldebescheinigung (§ 53 NAG) beantragen.

Diesbezügliche Formulare finden Sie im Internet unter:

<http://oeh.kug.ac.at/wp-content/uploads/2010/09/Formular-Anmeldebescheinigung.pdf>

Diesbezügliche Informationen können Sie im Internet nachlesen unter:

<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/12/Seite.120810.html#AllgemeineInformationen>

Das Formular, d.h. den ausgefüllten „Antrag auf Ausstellung einer Anmeldebescheinigung für EWR-Bürger“ müssen Sie beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Referat Aufenthalts- und Sicherheitswesen in der Paulustorgasse 4 abgeben.

Gemeinsam mit dem Formular sind folgende Dokumente vorzuweisen:

- Meldezettel
- Gültiger Lichtbildausweis
- Nachweis, dass für monatlichen Lebensunterhalt gesorgt ist (z.B. Kontoauszug oder Bestätigung der Eltern, dass diese für den monatlichen Unterhalt aufkommen)
- Nachweis über Krankenversicherung (z. B. E-Card)
- Nachweis über Ausbildung bei einer Bildungseinrichtung (Universität, Schule, FH, etc.)

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Dienstag zusätzlich von 12:30 Uhr bis 14:00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Telefonischer Journdienst (Tel. 0316/ 877-2072): Montag bis Donnerstag von 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Die Kosten für die Anmeldebescheinigung betragen € 15,00.

**ACHTUNG:** Wer die Anmeldebescheinigung nicht innerhalb von drei Monaten nach Ankunft beantragt, begeht eine Verwaltungsübertretung (ca. € 200,00 Strafe)!

### **1.3. Bettwäsche und Bettzeug**

Die Akademikerhilfe stellt **keine Bettwäsche und kein Bettzeug** zur Verfügung. Sollten Sie keine Bettwäsche mitbringen wollen/können, so können Sie diese beim Heimleiter in der Elisabethstraße kaufen. Den Preis für die Bettwäsche entnehmen Sie bitte der Website [www.akademikerhilfe.at](http://www.akademikerhilfe.at). Wir empfehlen Ihnen außerdem den Gebrauch eines Matratzenschoners.

## **1.4. Bewohnung**

Sie bewohnen ein Studierendenheim mit Tradition und viel(en) Geschichte(n). Um das Leben für Sie und die Gemeinschaft im Heim möglichst angenehm zu gestalten, bitten wir Sie freundlich, einige Regeln zu beachten:

Dies betrifft im Speziellen die Nachtruhe ab 22:00 Uhr, v. a. auf den Balkonen und Terrassen. Ansonsten kann es schon einmal passieren, dass ein Polizist vor Ihrem Zimmer oder vor dem Gemeinschaftsraum steht.

Des Weiteren werden Sie ersucht,

- die Möbel (Kästen, Betten, etc.) in Ihrem Zimmer an ihrem Platz zu belassen und nicht zu verrücken bzw. umzustellen. (Grund: Vermeidung von Schäden an Böden und Wänden).
- die Vorhänge aus Brandschutzgründen nicht auszutauschen. Die Vorhänge müssen der Brandnorm ÖNORM A 3800-1 entsprechen. Aus diesem Grunde dürfen keine eigenen Vorhänge, die dieser Vorschrift nicht entsprechen, aufgehängt werden.
- Türen und Möbelstücke NICHT mit diversem Kleinmaterial wie Aufhängehaken, Sticker, Dekorationsmaterial etc. oder Spiegeln zu versehen.
- keine Gegenstände außen auf dem Fensterbrett zu lagern (aus Sicherheitsgründen). Diese könnten (z.B. durch starken Wind) nach unten fallen und Schäden verursachen.

Das Rauchen ist sowohl in den Zimmern als auch in den Gemeinschaftsräumen des Studentenheimes untersagt.

Das Fahren mit Sportgeräten, wie Inline-Skates, Skateboards, Fahrrädern oder dgl. ist im Haus verboten.

Generell gilt: Es ist alles zu unterlassen, was auch Sie stören könnte.

Die „Regeln“ für die Bewohnung können im Heimstatut nachgelesen werden.

## **1.5. Brandmeldeanlage/Brandschutzordnung**

Das Heim ist mit einer automatischen Brandmeldeanlage ausgestattet. In der Brandschutzordnung ist diese genau beschrieben. Mit der Annahme Ihres Benützungsvertrages haben Sie die Brandschutzordnung akzeptiert und deren Einhaltung bestätigt. Dies beinhaltet auch, dass keine Gegenstände (Wäscheständer, Fußmatten, Schuhe, Müllsäcke, etc.) im Gangbereich gelagert werden dürfen (Grund: Behinderung des Fluchtwegs). Die Brandschutzordnung kann auch auf unserer Homepage [www.akademikerhilfe.at](http://www.akademikerhilfe.at) unter Service und Downloads nachgelesen werden.

Vielleicht noch einige Tipps zur Vermeidung von Fehlalarmen:

- In den Zimmern befinden sich Brandmelder, in der Küche befinden sich Hitzemelder.
- Drehen/ziehen Sie nicht an den Meldern und drücken/schlagen Sie nicht auf die Melder.
- Verwenden Sie den Haartrockner ausschließlich im Bad und NICHT in der Küche
- Durch intensiven Duschdampf (Wasserdampf) kann ein Alarm ausgelöst werden.
- Halten Sie die Zimmertüren während des Kochens geschlossen, damit nicht durch Dampf- oder Rauchentwicklung über den Rauchmelder im Zimmer Alarm ausgelöst wird.

**Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Kosten für Feuerwehreinsätze, entstanden durch das Auslösen eines Fehlalarmes, dem jeweiligen Verursacher angelastet werden. Sollte dieser nicht ausfindig gemacht werden, so trägt die Heimgemeinschaft die Kosten.**



## **1.6. Fahrradabstellmöglichkeiten**

Im Außenbereich, auf der Westseite des Gebäudes, finden Sie überdachte Fahrradständer. Hier können Sie gerne Ihr Fahrrad abstellen. Im Kellerbereich im Westtrakt gibt es zusätzlich zwei versperrbare Fahrradabstellräume.

Wir weisen darauf hin, dass das Abstellen von Fahrrädern im Zimmer, in den Gängen und Treppenhäusern oder Gemeinschaftsräumen untersagt ist.

Für abgestellte Fahrräder übernimmt die Akademikerhilfe keine Haftung.

## **1.7. Haustiere**

Sollten Sie daran denken, sich einen Goldfisch, einen Hamster oder gar eine Vogelspinne zuzulegen, so müssen wir Sie darauf hinweisen, dass in unseren Häusern Haustiere verboten sind. Auch gängigere Mitbewohner, wie z.B. Schildkröten, Katzen, Schlangen und Hunde sind nicht erlaubt.

In seltenen Fällen werden Veterinärstudierenden nach vorangegangener Diskussion mit dem Standortleiter und nach anschließender Rücksprache mit dem Generalsekretär, der auf aufwendige Hygieneauflagen besteht, zu Studienzwecken Haustiere genehmigt. Das passiert aber sehr, sehr selten und nur an Universitätsstandorten mit einer Veterinärausbildung. Auch Blindenhunde fallen in so eine Ausnahmeregelung.

## **1.8. Heimleben und Gemeinschaft**

Die Heime der Akademikerhilfe sind für die gute Heimgemeinschaft weitem bekannt. Darum haben wir im Rahmen des Neubaus an jede Menge Raum für das Gemeinschaftsleben gedacht:

- Pro Stockwerk: Zwei Gemeinschaftsräume, wovon einer mit einem Backrohr ausgestattet ist.
- Dachterrasse: Frei zugänglich, jedoch bei Beschwerden von Nachbarn oder Mitbewohnern behält es sich die Heimleitung vor, die Dachterrasse zu sperren und die Nutzung nur mit Voranmeldung möglich zu machen.
- Multifunktions-Saal für Veranstaltungen: Für die Nutzung bitten wir ebenso um Anmeldung bei der Heimleitung.
- Turnhalle: Wird durch den Sportreferenten der Heimvertretung verwaltet.
- Fitnessraum: Wird durch den Sportreferenten der Heimvertretung verwaltet.
- Heimbar: Wird durch die Heimvertretung verwaltet.

## **1.9. Heimvertretung (HV)**

Die Heimvertretung ist ein von den Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern gewähltes Organ, das die Interessen der Studenten der Akademikerhilfe gegenüber vertritt. Diese wird jährlich neu gewählt und jeder, der will, kann mitwirken.

Sollten z.B. heiminterne Angelegenheiten, wie Meinungsverschiedenheiten unter Kollegen, nicht direkt von den betroffenen Personen selbst gelöst werden können, so kann die Heimvertretung zur Unterstützung herangezogen bzw. zu Rate gezogen werden.

## **1.10. Internet und Internet-Benutzerordnung**

Mit der Annahme des Benütungsvertrages haben Sie auch die Internet-Benutzerordnung akzeptiert und deren Einhaltung bestätigt.

Im Elisabethheim besteht ein hauseigenes LAN, das via Standleitung an das Universitätsnetz angebunden ist. Derzeit gibt es ein Downloadlimit von 100 GB pro Monat; sollte dieses Limit überschritten werden, so wird der Account automatisch bis Anfang des Folgemonats gesperrt. Die Benütungsregeln, -limits und andere diesbezügliche Informationen finden Sie auch unter: <http://www.vc-graz.ac.at/>.

Falls Netzwerkaktivitäten eines Einzelnen alle anderen gefährden oder massiv beeinträchtigen, behält sich der Heimträger vor, Maßnahmen zu ergreifen.

Zum Anschluss benötigen Sie ein RJ 45 Patchkabel (normales „LAN-Kabel“) und eine RJ 45 Netzkarte (mittlerweile in fast jedem Computer eingebaut – falls nicht, der Fachhändler kennt sich mit diesen Angaben aus). Sollte Ihr PC/Notebook nicht mehr über einen integrierten LAN-Anschluss verfügen, so brauchen Sie einen USB-Ethernet-Adapter. Auch im Fachhandel erhältlich. Das Heimnetzwerk wird durch Studenten des Elisabethheimes verwaltet. Es empfiehlt sich daher, sich bei Problemen oder Fragen an den Internetreferenten der Elisabethstraße zu wenden. Die genauen Informationen hierzu liegen beim Heimleiter auf oder können von der Heimvertretung erfragt werden.

Die Installationsanleitung für die Internetverbindung finden Sie im Aushang im Erdgeschoss, sollten Sie hierbei Hilfe benötigen, so wenden Sie sich an den Internetreferenten.

**Sollten Sie einen WLAN-Router einsetzen wollen, so tun Sie dies bitte erst nach Rücksprache mit dem Internetreferenten oder der Standortleitung. Dieser Router muss speziell konfiguriert werden.**

## **1.11. Kautio**

Mit dem Bankeinzug des ersten Benützungsentgelts haben Sie bereits die Kautio in Höhe von € 500,00 bezahlt. Nach dem Auszug wird Ihnen diese, sofern alle Rechnungen beglichen sind, alle Schlüssel retourniert wurden und das Zimmer keine Schäden aufweist, auf Ihr Konto zurücküberwiesen (nach Abzug des Endreinigungsbeitrages von € 70,00). Der sog. „Endreinigungsbeitrag“ für Administration und Reinigung wird für jeden Um- und Auszug eingehoben.

## **1.12. Kochen**

Alle Wohneinheiten sind mit einer Kleinküche ausgestattet. Das Kochgeschirr ist vom Bewohner selbst mitzubringen. Bitte beachten Sie die Reinigungshinweise in den Gebrauchsanweisungen der Küchengeräte. Sollten in Ihrem Zimmer keine Gerätebeschreibungen mehr liegen, so können Sie sich diese als PDF-Datei oder als Kopie von Ihrem Heimleiter holen.

Sollten Sie ein gemeinsames Essen in der Gruppe bevorzugen, so eignet sich der Gemeinschaftsraum am Stock. Jeder Stock verfügt über zwei Gemeinschaftsräume. Einer dieser Räume ist jeweils mit einer Mikrowelle und einem Backrohr versehen.

## **1.13. Kündigung durch den Heimbewohner**

Eine Kündigung des Benütungsvertrages durch den Studierenden vor Ablauf der vereinbarten Vertragsdauer ist unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist jeweils bis zum Letzten des Monats schriftlich per E-Mail an [studentservice@akademikerhilfe.at](mailto:studentservice@akademikerhilfe.at) möglich. Die Beweislast





für den rechtzeitigen Eingang der Kündigung liegt beim Studierenden. Zusätzlich gilt § 12 Abs.3 StHG.

### **1.13.1. Auszug nach der Kündigung**

Nachdem Sie gekündigt haben, vereinbaren Sie entweder mit dem Heimleiter oder mit der Standortleiterin einen Termin zur Kontrolle und Übergabe Ihres Zimmers. Dieser Termin kann einige Tage vor Ihrem definitiven Auszug, sollte jedoch spätestens am Tag Ihres Auszuges stattfinden. Wir möchten darauf hinweisen, dass ein Auszug nur zu den Dienstzeiten des Heimleiters erfolgen kann, d.h. Montag bis Freitag (ausgenommen Feiertage).

Der Heimleiter bereitet die Auszugsdokumente für Sie vor und wird dann mit Ihnen gemeinsam das Zimmer auf eventuelle Schäden kontrollieren. Sobald alles erfasst ist, unterfertigen beide Parteien die Dokumente und Sie geben den Zimmerschlüssel und den Postfachschlüssel zurück. Sollte ein Schaden durch Ihr Verschulden entstanden sein, so werden die für die Behebung anfallenden Kosten von der von Ihnen geleisteten Zimmerkaution abgezogen.

## **1.14. Online Portal – Login für Bewohnerinnen und Bewohner**

Mithilfe der Online-Plattform können Sie Ihre persönlichen Daten, die Sie der Akademikerhilfe bei der Anmeldung bekanntgegeben haben, kontrollieren, ggf. richtig stellen und verwalten. Bitte kontrollieren Sie gleich nach dem Einzug Ihre persönlichen Daten!

Besonders wichtig ist, dass Ihre Telefonnummer und Ihre E-Mail-Adresse korrekt eingegeben sind, da wir Ihnen auf diesem Wege wichtige bzw. dringende Informationen zukommen lassen (z. B. Fristen für Vertragsverlängerung, Informationen über Reparaturarbeiten in Ihrem Zimmer, etc.). Weiters können Sie hier einen Zimmer- und/oder Heimwechselwunsch abgeben, die jährliche Verlängerung des Benützungsvertrages durchführen und eine Sommerreservierung abschicken.

In das Portal gelangen Sie über unsere Homepage <http://www.akademikerhilfe.at/> unter: Service, Online Portal, Login für BewohnerInnen. Die Zugangsdaten für das Online Portal erhalten Sie spätestens bei Ihrem Einzug per E-Mail.

## **1.15. Parkplatz**

Es besteht die Möglichkeit, gegen ein monatliches Entgelt einen Parkplatz auf dem hauseigenen Abstellplatz (je nach Verfügbarkeit) zu mieten. Die Abstellplätze sind teilweise überdacht. Anmeldungen wenden Sie bitte per Mail an unsere Standortleiterin Frau Birgit Putz, [b.putz@akademikerhilfe.at](mailto:b.putz@akademikerhilfe.at). Die Preise können Sie entweder beim Heimleiter erfragen oder auf unserer Homepage nachlesen.

Seitens der Akademikerhilfe wird keine Haftung für Parkschäden und Diebstahl übernommen.

## **1.16. Post/Postfächer**

Bitte teilen Sie Ihre Zimmernummer allen Personen mit, von denen Sie Post erwarten, sodass auf Ihren Poststücken auch Ihre Zimmernummer vermerkt wird.

Die Postfächer befinden sich im Erdgeschoss im Eingangsbereich vor dem Festsaal. Ihr Zimmerschlüssel ist zugleich Postfachschlüssel. Sollte sich einmal ein Brief, der nicht an Sie



adressiert ist, in Ihrem Postfach befinden, so können Sie diesen persönlich dem Heimleiter übergeben oder in das Postfach „Heimleitung“ (Hausverwaltung) werfen.

Der Heimleiter ist angewiesen, keine Postpakete, keine Einschreibebriefe, etc. entgegen zu nehmen. Sollten Sie also bei deren Zustellung nicht im Zimmer sein, so erhalten Sie vom Postboten eine Benachrichtigung und können das Poststück in der angegebenen Postfiliale abzuholen.

### **1.17. Radio-/Fernseh-/GIS-Gebühren**

Es besteht für Sie **keine Gebührenpflicht** für Rundfunk und Fernsehen, da die Gebühr bereits vom Heimträger entrichtet wurde. Sollten Sie dennoch Post von der GIS bekommen, können Sie diese ignorieren bzw. geben das Schreiben bei Ihrem Heimleiter ab.

### **1.18. Rauchverbot**

Bitte beachten Sie, dass es sich bei einem Studentenheim um ein öffentliches Gebäude handelt, in dem laut Gesetz in den öffentlichen, d.h. Gemeinschaftsräumen, Gängen und Stiegenhäusern allgemeines Rauchverbot herrscht.

Sollten Sie dennoch einmal eine Zigarette rauchen wollen, so steht Ihnen pro Stockwerk jeweils ein Raucherbalkon zur Verfügung. Die Akademikerhilfe behält sich allerdings vor, die Balkone im Falle einer zu starken Verschmutzung (z. B. durch Zigarettenstummel auf dem Balkon oder auf dem Grundstück unter dem Balkon, Schäden durch das Ausdämpfen, etc.) zu sperren.

### **1.19. Reinigung**

Für die Reinigung der Zimmer haben Sie selbst zu sorgen. Einmal pro Semester gibt es eine angekündigte Zimmerkontrolle. Sollte Ihr Zimmer nicht sauber oder gar vermüllt sein, bekommen Sie eine Frist gesetzt, bis zu der der Urzustand wieder herzustellen ist. Sollten Sie dieser Aufforderung nicht nachkommen, so wird das Zimmer auf Ihre Kosten gereinigt.

Einmal pro Jahr gibt es eine Grundreinigung der Küchen- und Nassbereiche. Die Heimleitung informiert zeitgerecht über den Reinigungsplan per Aushang.

Der „Endreinigungsbeitrag“ für Administration und Reinigung beträgt für jeden Um- und Auszug € 70,00.

### **1.20. Schädlinge**

Sollten Schädlinge oder sonstige kleine lästige Tiere, wie z. B. Küchenschaben oder Bettwanzen, gezüchtet oder eingeschleppt werden, die den Einsatz eines Kammerjägers erfordern, so ist der Bekämpfungseinsatz von der Bewohnerin oder dem Bewohner selbst zu bezahlen. Diese Weiterverrechnung erfolgt nach einer schriftlichen Verständigung.

### **1.21. Schlüsselverlust**

Sollten Sie einmal einen Schlüssel verlieren, so entsteht Ihnen eine Ersatzgebühr von € 40,00. Für einen gesamten neuen Schlüsselbund sind € 70,00 zu entrichten.



### **1.21.1. Vergessene Schlüssel**

Wenn der Schlüssel einmal ohne Sie auf Reisen geht und weit entfernt bei Ihnen zu Hause liegt, können Sie für eine Kautions von € 70,00 einen Ersatzschlüssel beim Heimleiter erhalten. Die Kautions dient nur zur Sicherheit und wird Ihnen bei Rückgabe des Ersatzschlüssels sofort in bar wieder rückerstattet!

## **1.22. Übernachtung heimgfremder Personen**

Auf folgende Bestimmung des Heimstatuts wird an dieser Stelle hingewiesen: Es ist den Heimbewohnerinnen und -bewohnern nicht gestattet, heimgfremde Personen in ihrem Zimmer übernachten oder wohnen zu lassen. Als Übernachtung gilt der Aufenthalt über Nacht in einem Heim.

## **1.23. Waschmaschinen/Trockner**

Die Waschküche im Keller ist mit Waschmaschinen und Trocknern ausgestattet. Ein Wasch- oder Trockengang kostet € 1,20 und ist mittels (und nur mit) Quickkarte zu bezahlen. Achten Sie bitte darauf, dass die Tür zur Waschküche stets versperrt ist.

## **1.24. Zimmertelefon**

Die Zimmertelefonanlage ist zugleich auch die Schließanlage, also der Türöffner. Sollte das Telefon läuten, ist es also nicht zwingend ein Anruf. Es kann auch sein, dass Sie jemand besuchen will und Sie wegen des Einlasses kontaktiert. Das Türöffnen funktioniert, wie folgt: Am Tastenfeld bei der Eingangstüre drückt Ihr Besuch die Taste mit dem Schlüsselsymbol und dann die 1+Zimmernummer, danach sollte bei Ihnen das Telefon läuten. Sie heben den Hörer ab, vergewissern sich, dass es sich um Ihren Besuch handelt und können per Telefon mit der Tastenkombination 5# den Türöffner betätigen.

Natürlich können Sie auch über das Zimmertelefon angerufen werden, die Telefonnummer hierfür lautet: +43 (0) 316 322158+1+Zimmernummer. Für hausinterne Telefonate wählen Sie 1+Zimmernummer. Anrufe hausintern sind kostenlos.

## **1.25. Zimmerwünsche**

Siehe hierzu Online-Portal.

# **2. Die Räumlichkeiten des Hauses**

## **2.1. Erdgeschoss**

### **Aula/Rezeption:**

In der Aula direkt beim Haupteingang befindet sich die Rezeption. Ihr Heimleiter steht Ihnen für Fragen rund ums Heimleben und für Fragen zu Ein-, Aus- und Umzug gerne zur Verfügung. Die aktuellen Dienstzeiten und Kontaktmöglichkeiten entnehmen Sie bitte unserer Webseite.

**Multifunktionsraum:**

Besteht der Wunsch, diesen Raum zu nutzen, so bitten wir um Anmeldung bei der Heimleitung.

## **2.2. Keller**

**Heimbar:**

Die Heimbar, die von den Barreferenten verwaltet wird, befindet sich im Keller. Veranstaltungen in der Heimbar sind bitte direkt bei den zuständigen Barreferenten anzumelden.

Entstehen im Zuge einer Party Schäden am Eigentum der Akademikerhilfe oder von Mitbewohnern, so werden die Organisatoren/Veranstalter der jeweiligen Party zur Verantwortung gezogen.

**Musikräume:**

Im Keller gibt es zwei Musikzimmer. Wollen Sie diese nützen, so bitten wir um Anmeldung beim/bei der zuständigen Musikreferenten/in. Von ihm/ihr erhalten Sie den Code für den Schlüsselsafe vor den Musikzimmern. Im Schlüsselsafe befindet sich der Schlüssel für das Musikzimmer.

**Fitnessraum/Turnsaal:**

im Keller befindet sich im Ostrakt der Fitnessraum. Dieser wird von dem/der Fitnessreferenten/in betreut und verwaltet. Der Raum lässt sich ausschließlich über einen Fingerprint-Sensor öffnen. Die Anmeldung für den Fitnessraum erfolgt beim/bei der Fitnessreferenten/in. Die Heimvertretung hebt derzeit eine Benützungsgebühr von € 20,00 pro Semester ein.

**Raum der Stille:**

Damit man nach einem anstrengenden Tag auch einmal in Ruhe ein Gebet sprechen bzw. in der Gemeinschaft einen Gottesdienst mitfeiern kann, bietet das Haus Elisabethstraße 93 einen eigenen Andachtsraum. Dieser befindet sich im Kellergeschoss unseres Heimes.

## **2.3. Stockwerke**

### *2.3.1. EG bis 5. Stock*

**Gemeinschaftsräume:**

In jedem Stockwerk außer dem Erdgeschoß befinden sich zwei Gemeinschaftsräume. Diese sind allen Heimbewohnerinnen und Heimbewohnern zugänglich. Wir bitten Sie, diese ordentlich und sauber zu hinterlassen, damit auch die Bewohner nach Ihnen noch Freude daran haben.

### *2.3.2. 1. bis 4. Stock*

**Balkone:**

In den Obergeschossen 1-4 gibt es vier Balkone pro Stockwerk, davon sind jeweils zwei Balkone ausgewiesene Raucherbalkone.

### *2.3.3. 5. Stock*

**Dachterrassen im 5. Stock:**

Im 5. Stock befinden sich zwei Dachterrassen, und zwar jeweils am Ende des Ost- und des Westtraktes. Diese Terrassen können gerne für ein gemütliches Beisammensein genutzt werden. Anmeldungen hierfür sind bitte bei der Heimleitung einzureichen. Grundsätzlich gilt hier wie in den Gemeinschaftsräumen: Die Terrassen sind sauber und ordentlich zu hinterlassen.



Außerordentliche Reinigungsaufwände werden ausnahmslos an die Heimgemeinschaft weiterverrechnet. An dieser Stelle weisen wir nochmals auf die Nachtruhe ab 22.00 Uhr hin. Solange eine reibungslose Benützung funktioniert, sind die Terrassen frei zugänglich. Die Heimleitung behält es sich aber vor, die Terrasse im Anlassfall (Vermüllung, Lärmbeschwerden usw.) zu versperren.

### **3. Einige wichtige Punkte in Ihrer Nähe**

Das Studentenheim befindet sich im Zentrum von Graz. Die Universität Graz, diverse Institute der Uni Graz und die Medizinische Universität sind zu Fuß, alle anderen Universitäten mit der Straßenbahnlinie 7 (Haltestelle Odilieninstitut in der Leonhardstraße) gut erreichbar. Ca. drei Gehminuten vom Studierendenheim entfernt sind Stationen der Busse 200, 220, 250, 260 und 270 sowie der Straßenbahnlinie 7. In der nahen Umgebung des Elisabethheimes befinden sich Supermärkte, eine Apotheke und eine Bank. Wem die Sport- und Gemeinschaftsräume im Studentenheim nicht ausreichen, der findet am nur ca. 15 Gehminuten entfernten Grazer Hilmteich die Möglichkeit zum Sporteln und Erholen.

Die nächste Apotheke *Zum heiligen Leonhard* befindet sich am Leonhardplatz 3.

Den nächsten *praktischen Arzt* finden Sie in der Elisabethstraße 65.

Die nächste *Postfiliale (und Bawag PSK)* ist in der Stiftingtalstraße 3.

Die nächste *Polizeiinspektion Graz-Riesplatz* befindet sich in der Stiftingtalstraße 3.

Das nächste *Meldeamt Graz-Riesplatz* (Servicestelle des Magistrates Graz) ist ebenfalls in der Stiftingtalstraße 3.

## 4. Umgebungsplan

